

Name	AWG Roggendorf
Anschrift	Berrischstr. 146, 50769 Köln
Telefon & Fax	0221-7872077 / 9782321
Bewohnertelefon	0221-7872077
Internet	www.bws-koeln.de
E-mail	Info-roggendorf@bws-koeln.de
Einrichtungsträger	BWS – Betreuen, Wohnen & Soziales e.V. Kreuznacher Str. 1, 50968 Köln
Ansprechpartner	Thomas Brochhagen (Einrichtungsleitg) Carlo Schaaf (stellv. Einrichtungsleitg) Natascha Link (Aufnahmen)
Art der Einrichtung	Soziotherapeutisches Wohnheim - Außenwohngruppe
Aufgenommen werden	Menschen mit einer im Vordergrund stehenden Abhängigkeitserkrankung die aufgrund eines jahrelangen Suchtmittelkonsums und der dadurch bedingten Folgeschäden einer mittel- bis langfristigen, stationären Betreuung nach § 53 SGB XII bedürfen. Zu den Folgeschäden zählen beispielsweise solche im psychosozialen und körperlichen, sowie im psychiatrischen Bereich. Der Wille und die Fähigkeit zur Abstinenz müssen vorhanden sein.
Nicht aufgenommen werden	Menschen mit einer <ul style="list-style-type: none">▪akuten Alkohol- und/oder Medikamentenintoxikation▪dauerhafter Pflegebedürftigkeit▪akuter psychotischer Erkrankung▪akuter Selbstmordgefährdung▪Vorrangigkeit beim Gebrauch von illegalen Drogen oder ausgeprägter Mehrfachabhängigkeit▪dauerhafte Mobilitätseinschränkung (Rollstuhl, Gehhilfe), die ein Treppensteigen unmöglich macht▪akuten Angststörung, welche die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zulässt
Lage	Das Haus liegt in Roggendorf, einem nördlichen Stadtteil Kölns. Die Berrischstrasse ist eine Verbindungsstrasse zwischen den Kölner Ortsteilen Roggendorf und Esch mit einer durchgehenden, beiderseitigen Bebauung. Es herrschen Mehrfamilienhäuser vor. Das Naherholungsgebiet „Worringer Bruch“ beginnt in einer Entfernung von ca. 400 m. Vorhandene Infrastruktur (beispielhaft): <ul style="list-style-type: none">▪Bushaltestellen – mehrere Haltestellen im Umkreis von ca. 300 m.▪S-Bahn-Haltestelle – 700 m▪Kiosk – mehrere im Umkreis von ca. 100 bis 400 m▪Lebensmittelgeschäfte – mehrere im Umkreis von ca. 500 m

Außenwohngruppe Roggendorf

Stand: 20150101

Seite 2 von 7

	<ul style="list-style-type: none"> ▪Frisör – ca. 300 m ▪Gastronomie – mehrere im Umkreis von ca. 300 m ▪Poststelle – ca. 100 m ▪Bank – im Stadtteil Worringen ca. 2.500 m ▪Apotheken – ca. 2.500 m in Köln Worringen ▪es bestehen gute Anbindungen nach Worringen mit dem öffentlichen Nahverkehr ▪Physiotherapie – ca. 300 m ▪allg. Ärzte – mehrere im Umkreis von ca. 400 bis ca. 3.000 m ▪Zahnärzte – mehrere im Umkreis von ca. 500 bis 3.000 m ▪sonstige Fachärzte – mehrere im Umkreis von ca. 3.000 m ▪Allg. Krankenhaus – in Dormagen ca. 6 km ▪zuständiges, psychiatr. Krankenhaus – in Langenfeld ca. 25 km
Jahr der Inbetriebnahme	1997
Platzzahl	8
Größe des Hauses	ca. 230 m ² Wohn-/Nutzfläche
Größe des Grundstücks	ca. 415 m ²
Anzahl der Geschosse	3 - zzgl. Kellergeschoss
Ausstattung des Hauses	Gaszentralheizung und Warmwasserversorgung
Aufteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪Keller – Haustechnik, Lager, Waschküche, Mehrzweckraum / Computerraum ▪EG – große Wohnküche, Teambüro, Flur, Mitarbeitertoilette, Abstellraum, Terrasse, Zugang zum Garten ▪1.OG – vier Bewohnerzimmer (Einzel), Bewohnerbad, Bewohnertoilette ▪2. OG –drei Bewohnerzimmer (2 Einzel, 1 Doppel) Bewohnerbad ▪Garage (für Fahrräder etc.)
Anzahl der Einzelzimmer	6
Anzahl der Doppelzimmer	1
Einrichtung der Zimmer	<p>Alle Bewohnerzimmer werden eingerichtet übergeben. Die Einrichtung ist zweckmäßig. Sie umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪Bett mit Matratze, ▪Nachtisch, ▪Kleiderschrank, ▪Regal oder Kommode (in Doppelzimmern auch anteilig) ▪Tisch und zwei bis drei Stühle, ▪Beleuchtung ▪Fensterdekoration <p>Nach vorheriger Genehmigung durch die Einrichtungsleitung besteht die Möglichkeit eigene</p>

	<p>Möbel in dem Zimmer zu verwenden. Der Lagerraum der Einrichtung ist begrenzt. Die Einrichtungsleitung kann die Einlagerung von persönlichen Gegenständen die über ein maximales Volumen von 0,5 m³ hinausgehen ablehnen.</p>
Gemeinschaftseinrichtungen	<p>Wohnküche, Mehrzweckraum / Computerraum (Internet), Waschküche, Garten, Garage</p>
Verpflegung	<p>Die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung versorgen sich vollständig selbst. Dazu gehört auch die Organisation der Mahlzeiteneinnahme. Diese ist individuell unterschiedlich und richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen.</p> <p>Bestimmte Grundlebensmittel werden durch die Einrichtung, nach Absprache mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, vorgehalten. Alle übrigen Lebensmittel werden durch die Bewohnerinnen und Bewohner eigenverantwortlich und nach individuellem Bedürfnis eingekauft. Dazu erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner ein wöchentliches Verpflegungsgeld.</p> <p>Die MitarbeiterInnen der Einrichtung beraten die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Planung der Mahlzeiten und den Einkäufen. Auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung wird geachtet und hingearbeitet.</p>
Betreuungsleistungen	<p>Bewohnerinnen und Bewohner der AWG Roggendorf versorgen sich in allen Belangen des alltäglichen Lebens selbst. D.h., dass alle Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten verpflichtet sind die eigene Versorgung selbst zu organisieren und in geeignetem Maße zu der Versorgung der übrigen Bewohner und der Einrichtung beizutragen.</p> <p>Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in alle alltäglich notwendigen Arbeiten und Abläufe mit einbezogen im Sinne eines Trainings allgemeiner, lebenspraktischer Fähigkeiten. Angestrebt wird eine individuell möglichst weitgehende Verselbstständigung. Eine krankenpflegerische Betreuung wird nicht angeboten. Für alle medizinisch notwendigen Leistungen ist jede Bewohnerin / jeder Bewohner selbst verantwortlich.</p> <p>Jede Bewohnerin / jeder Bewohner erhält eine sozialarbeiterische Bezugsbetreuung durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte. Diese bieten</p>

	<p>Unterstützung bei der Regelung aller notwendigen persönlichen Angelegenheiten.</p> <p>Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten durch den Sozialhilfeträger einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung, das so genannten Taschengeld. Dieses wird durch die Einrichtung verwaltet. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe zu Beginn eines jeden Monats.</p>																
weitere Leistungen	<p>Hilfe und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung Ausflüge Computerraum Waschraum Garten</p>																
Leistungsentgelte	<p>Die Leistungsentgelte werden mit dem Landschaftsverband Rheinland Köln (LVR) als zuständigem Kostenträger vereinbart. Zur Zeit gelten folgende Sätze:</p> <p>LT 17</p> <table data-bbox="614 1025 1388 1176"> <tr> <td>Grundpauschale</td> <td>--,- € nicht verfügbar</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmepauschale</td> <td>--,- €</td> </tr> <tr> <td>Investitionspauschale</td> <td>--,- €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>--,- €</td> </tr> </table> <p>LT 18</p> <table data-bbox="614 1243 1388 1393"> <tr> <td>Grundpauschale</td> <td>18,66 €</td> </tr> <tr> <td>Maßnahmepauschale</td> <td>64,74 €</td> </tr> <tr> <td>Investitionspauschale</td> <td>8,93 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>92,33 €</td> </tr> </table> <p>Ein Einzelzimmerzuschlag wird nicht erhoben. Leistungsentgelte für tagesstrukturierende Maßnahmen (LT 23/24) sind mit dem Kostenträger noch nicht vereinbart.</p>	Grundpauschale	--,- € nicht verfügbar	Maßnahmepauschale	--,- €	Investitionspauschale	--,- €	Gesamt	--,- €	Grundpauschale	18,66 €	Maßnahmepauschale	64,74 €	Investitionspauschale	8,93 €	Gesamt	92,33 €
Grundpauschale	--,- € nicht verfügbar																
Maßnahmepauschale	--,- €																
Investitionspauschale	--,- €																
Gesamt	--,- €																
Grundpauschale	18,66 €																
Maßnahmepauschale	64,74 €																
Investitionspauschale	8,93 €																
Gesamt	92,33 €																
Leistungsanpassung	<p>Verändert sich der Betreuungs- und/oder Pflegebedarf eines Bewohners/einer Bewohnerin ist eine Leistungsanpassung durch die Einrichtung ausgeschlossen wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine nicht nur vorübergehende und kurzfristige Pflegebedürftigkeit und/oder Bettlägerigkeit eintritt; ▪ eine körperliche Behinderung dergestalt eintritt, dass ein Treppensteigen nicht mehr möglich ist; ▪ erkennbar eine Bereitschaft und/oder Fähigkeit zur dauerhaften Abstinenz von Suchtmitteln nicht /nicht mehr vorhanden ist; ▪ eine Teilnahme an der verbindlich vereinbarten 																

	<p>Tagestruktur verweigert wird, nicht mehr möglich und/oder nicht mehr gewollt ist;</p> <ul style="list-style-type: none">▪ <p>Die Betreuung der Einrichtung beruht grundsätzlich auf dem Selbstversorgungsprinzip. Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet sich im Rahmen ihrer jeweiligen, individuellen Möglichkeiten an allen anfallenden Tätigkeiten im Haus angemessen und selbstverantwortlich zu beteiligen. Die Angemessenheit berücksichtigt sowohl persönliche Einschränkungen, wie auch Mindestanforderungen. Werden diese Mindestanforderungen auf absehbare Zeit nicht erreicht oder verweigert, ist ein Verbleib in der Einrichtung nicht möglich.</p> <p>Die Einrichtung ist berechtigt den Wohn- und Betreuungsvertrag bei Vorliegen folgender Gründe zu kündigen:</p> <ul style="list-style-type: none">• mehrfache und/oder dauerhafte Rückfälle;• Mitbringen, Aufbewahren und Konsum von Suchtmitteln in der Einrichtung;• fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Selbstversorgung;• Androhung und/oder Ausübung von körperlicher Gewalt gegen Bewohner, Mitarbeiter oder gegen Sachen;• erkennbar und deutlich fehlende Gemeinschaftsfähigkeit• Verweigerung von Suchtmitteltests und/oder Zimmerkontrollen;
Umgang mit Rückfällen	<p>Ein Suchtmittelrückfall führt nicht zwangsläufig zur Entlassung. Wir behalten uns jedoch vor, Sie umgehend in eine stationäre Entgiftungsbehandlung in das für Sie zuständige Krankenhaus zu verlegen. Im Falle eines Rückfalls wird eine Zimmerkontrolle durchgeführt. Gemeinsam können weitere Maßnahmen, wie beispielsweise eine zeitweise Einschränkung der Ausgangsmöglichkeit vereinbart werden.</p> <p>Es werden regelmäßig Kontrollen auf den Konsum von Suchtmitteln (Alcotest, Urinkontrollen) durchgeführt. Die Verweigerung einer solchen Kontrolle wird als Rückfall gewertet und kann zu einer Ausgangsbeschränkung und im Wiederholungsfall bis zu einer Kündigung des Heimvertrages führen.</p>

Aufnahme	Vor einer möglichen Aufnahme in die Einrichtung findet mindestens ein Infogespräch statt. Auf Wunsch werden weitere Möglichkeiten zum gegenseitigen Kennenlernen angeboten. In Einzelfällen kann ein Probewohnen vereinbart werden. Ein ausgefüllter Hilfeplan muss dem Kostenträger und der Einrichtung vor einer geplanten Aufnahme vorliegen. In der Regel soll eine telefonische Kostenzusage vorliegen.

Hiermit wird bestätigt, dass die vorvertragliche Information im Zusammenhang mit einem Einzug in die Außenwohngruppe Roggendorf ausgehändigt und ggf. besprochen wurde.

Köln, den

.....
AWG Roggendorf

.....
Interessent/in

.....
gesetzl. Vertreter/in